

## Fragenkomplex 1



Betreff:  
Eingabe zum Bebauungsplan Bahrio68  
Bei der Bezirksversammlung am 26.1.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,  
nach jahrelanger Auseinandersetzung soll ohne echte, d.h. für die Umwohnenden entlastende und ausgleichende Veränderungen über den Bebauungsplan Bahrio68 abgestimmt werden, dessen Massivität vor allem angesichts der bereits bestehenden Belastung im Gebiet, den anliegenden Planungen (Diebsteichbahnhof, SBahnTrasse, evtl. Erweiterung der Stresemannstr.) und dem bereits von der „grünen“ Bezirksamtsleiterin (und vielen anderen bescheinigten, bereits festzustellenden Klimawandel eine unzumutbare und klimatisch unangemessene Zumutung darstellt.

Ein Aspekt: Es sollen 68 % des Grüns des Innenhofes vernichtet werden. Zwölf großkronige Bäume sollen gefällt, durch 2 ersetzt werden. Ansonsten wird behauptet, dass drei große Blöcke in 5 Stockwerken mit ca. 110 Wohnungen das Klima in einem geschlossenen Innenhof nicht verändern würden. Eine *eventuelle und partielle* Fassaden- und Dachbegrünung (ohne ausreichende Vorrichtungen zum Erhalt des notwendigen Wassers) sollen den Verlust von echten Bäumen, echtem Erdboden und Durchlüftungsraum gleichwertig ausgleichen (also ab Höhe der Dächer, also ohne Relevanz für die Menschen darunter, im Innenhof)

Meine erste Frage ist: wer von Ihnen glaubt so etwas?

Meine zweite Frage lautet: wenn Sie diverse Programme wie die Freiraumbedarfsanalyse, Landschaftsschutzprogramme oder das Magistralenprogramm, zuletzt Klimaschutzpläne wie „Cool Altona“ aufgelegt haben, die ganz klar Ausgleichsbedarfe, z.B. die Bedeutung von Bäumen und Freiraum benennen und behaupten, diese verstärkt zur Gesunderhaltung von Bürgerinnen und Bürgern zu bewahren oder herzustellen, und Sie dann das Gegenteil befürworten und durchsetzen und sich noch dazu rühmen, nun wirklich zukunftsorientiert Lebensqualität zu erhalten, wie wollen Sie dann Ihre Glaubwürdigkeit als VertreterInnen unserer Belange wieder herstellen?

Wenn es in der intensiven und sehr sachbezogenen jahrelangen Auseinandersetzung um dieses Projekt unter Anerkennung der Notwendigkeit, Wohnungen zu bauen, von Seiten der Politik nicht möglich ist, eine Kompromissbereitschaft zu entwickeln, durch die die BewohnerInnen und Bewohner, die eine umfassende Belastung und erhebliche Grün- Raum- und Ruheverluste erleiden werden, befriedet und entlastet werden, sondern Ergebnis einer Abwägung ist, dass alles genauso durchgewunken wird, wie es entworfen wurde, wie sollen Bürgerinnen und Bürger wieder Vertrauen in ihre VertreterInnen und demokratische Mitgestaltungsmöglichkeiten entwickeln?

Im übrigen bin ich dafür...dass dem Bebauungsplan Bahrio68 in dieser Form nicht zugestimmt werden kann!

MfG,



## Fragenkomplex 2

Fragen an die Bezirksversammlung Altona

am 26.01.2023

betreffend TOP Ö 9.2

Als Anwohner in der Schützenstraße 61 unmittelbar betroffen vom Bebauungsplan „Bahrenfeld 68“ bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1.) Wurden die Belange des denkmalgeschützten Gustav-Oelsner-Ensembles am Ostrand angemessen berücksichtigt, insbesondere:

1.a) Wurde berücksichtigt, dass es sich dabei nicht um einen Fassaden-Denkmalenschutz, sondern um einen Ensemble-Denkmalenschutz handelt, weshalb nicht nur das äußere Erscheinungsbild der Gebäude, sondern auch deren Anordnung im und zum umgebenden Raum von dem Schutz umfasst wird, somit auch in gewisser Weise die Gestaltung dieser Umgebung, auch sofern dies die Umgebung außerhalb des geschützten Bereichs betrifft? Wenn ja: in welcher Weise? Wenn nein: wieso nicht?

1.b) Wurde berücksichtigt, dass die vom Architekten, dem damaligen SPD-Bausenator, hier verwirklichte Form des „Neuen Bauens“, eines Vorläufers des „Bauhauses“, auch soziale Ziele beinhaltete, unter anderem den dort Wohnenden mittels Sichtachsen und Besonnung angenehme, gesunde und moderne Wohnverhältnisse zu bieten, so dass die Sichtachsen und Besonnungsverhältnisse dieses Ensembles auch unter Denkmalschutz stehen? Ist die zunehmende Verschattung außer an DIN- und Rechtsprechungs- auch an Denkmalschutz-Maßstäben gemessen worden? Wenn ja: in welcher Weise? Wenn nein: wieso nicht?

2.) Auch wenn eine Abwägung mit dem Denkmalschutz unter Berücksichtigung der genannten - oder anderer - Gesichtspunkte stattgefunden hat, oder auch wenn die fachlich eingebundene zuständige Denkmalbehörde keine Einwände erhoben hat, hätte dann nicht die Abwägung in der Begründung des Bebauungsplans beschrieben werden müssen, um sie der Öffentlichkeit und eventuell einer gerichtlichen Überprüfung zugänglich zu machen? Gegebenenfalls: wieso ist dies nicht erfolgt?

